

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

19.2.1870 (No. 43)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 19. Februar.

N. 43.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition in Carl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliebung vom 2. d. Mts. gnädigst geruht, dem Privatdocenten Dr. Hubert Müller in Freiburg den Charakter als außerordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät zu verleihen, und mit höchster Entschliebung vom 16. d. Mts. den Assistenzarzt Großmann in Borsberg zum Bezirksarzt baselbst zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Berlin, 18. Febr. Reichstag. In das Präsidium wurden wiedergewählt: Simson, Herzog v. Ujest und Bennigse. Die Freikonservativen haben beschlossen, einen Adressantrag nicht zu stellen. Wiggers und Genossen brachten eine Interpellation ein, betreffend die Einberufung des mecklenburgischen Landtags.

† London, 18. Febr. Die Unterrichts- und Erziehungsbill bestimmt: Die Lokalbehörden müssen für hinreichende Elementarschulen sorgen; die Lokalsteuer werden nöthigenfalls durch Regierungszuschüsse unterstützt; das Schulgeld soll gering sein; die Regierung ernennet die Schulinspektoren; der Religionsunterricht ist nicht obligatorisch; die Lokal-Schulbehörden sind zum Schulzwang ermächtigt.

### Deutschland.

Karlsruhe, 18. Febr. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 11 enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: die Telegraphenverträge zwischen Baden, dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Oesterreich, Ungarn und den Niederlanden betreffend.

München, 15. Febr. (Frh. S.) Als künftigen Minister des Aeußern nennt man für den Fall des Rücktritts Hohenlohe's den bayrischen Gesandten in Wien, Grafen Bray, den Diplomaten, welcher im Jahre 1866 mit Baron v. d. Pforden sowohl die Nikolsburger Verträge als den Berliner Frieden mitunterzeichnet hat. Es würde, träte dieser an die Spitze der auswärtigen Geschäfte Bayerns, eine Aenderung der äußeren Politik bei uns nicht erfolgen. Sollte aber Graf Bray nicht gewillt sein, den Posten zu übernehmen, so rechnet man auf Hrn. v. Luz, den Minister des Kultus und der Justiz. Die Minister übergeben gestern dem König ein ausführliches Memorandum, in welchem die Lage des Landes geschildert und die Maßregeln bezeichnet werden, welche zur Verbesserung der beiden großen Parteien beitragen könnten.

München, 16. Febr. (M. Btg.) Das Präsidium der Kammer der Abgeordneten hat die Adresse derselben diesen Mittag an das Staatsministerium des Innern übersendet, welches sie nunmehr Sr. Maj. dem König in Vorlage zu bringen hat.

Berlin, 16. Febr. Bekanntlich ist in der Thronrede zur Eröffnung des norddeutschen Reichstags die Ergänzung der Maß- und Gewichtsordnung des Norddeutschen Bundes angekündigt. Mittels derselben soll die Möglichkeit gewonnen werden, der Gemeinsamkeit des Maß- und Gewichtswesens mit anderen deutschen Staaten durch gegenseitige Zulassung der geachteten Maße und Gewichte Ausdruck zu geben. Wie verlautet, liegt der betreffende Entwurf bereits dem Bunde vor. Der Entwurf bestimmt, daß Maße, Gewichte und Messwertzeuge, welche von der Eichungsstelle eines nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen deutschen Staates, der mit dem Bunde gleiches Maß- und Gewichtssystem hat, geacht und beglaubigt worden sind, im Verkehr innerhalb des Norddeutschen Bundes gebraucht werden können. Die Aufstellung dieser Vorlage ist durch einen Antrag der Großh. badischen Regierung angeregt. In Baden wurde bereits eine neue Maß- und Gewichtsordnung publiziert, welche derjenigen des Norddeutschen Bundes in ihrem ganzen Systeme entspricht. Dabei hat die Großh. Regierung auch zugleich den Grundsatz verkündigt, daß die neuen Maße und Gewichte des Norddeutschen Bundes für den Verkehr in Baden zulässig seien. Unter Hinweis auf diese Anordnungen ist dann von badischer Seite durch eine Rundgebung vom 24. November 1869 beim Norddeutschen Bunde die Gewährung der Gegenseitigkeit auf diesem Gebiete beantragt worden.

Dem Vernehmen nach haben neuerdings über den Breslauer Schulkonflikt Ausgleichungsverhandlungen stattgefunden. Die Antknüpfung derselben ist hier durch den Oberbürgermeister von Breslau, Geh. Rath Hobrecht, erfolgt. Ihr bisheriger Verlauf wird als einer baldigen Lösung des Konflikts sehr günstig bezeichnet.

Durch Königl. Ordre ist das diesjährige Zusammentreten des Lehr-Infanteriebataillons auf den 20. April bestimmt. An den Uebungen desselben werden auch Königl. sächsische und Großh. heßische Militärs Theil nehmen. Von

den Königl. sächsischen Truppen sind dazu kommandirt: 1 Premierleutnant, 1 Sekondeleutnant, 2 Unteroffiziere, 4 Spielmann und 38 Mann; von der Großh. heßischen Division: 1 Sekondeleutnant, 4 Unteroffiziere, 1 Spielmann und 52 Mann.

Berlin, 17. Febr. Heute war endlich eine beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern des norddeutschen Reichstags versammelt. Der Namensaufruf in der heutigen Sitzung ergab die Anwesenheit von 157 Abgeordneten. Bekanntlich gehören zur Beschlußfähigkeit des Hauses deren 148. Auf morgen ist nunmehr die Wahl des Präsidiums und der Schriftführer angelegt. Der Abg. Graf zu Münster gedenkt den Antrag zu stellen, der Reichstag wolle die Thronrede mit einer Adresse beantworten. Sein Vorhaben findet insofern bis jetzt in den parlamentarischen Kreisen wenig Anhang. Selbst die Fraktion, welcher der Graf angehört, ist nicht durchweg damit einverstanden. Auch sprechen allerdings sehr gewichtige Bedenken gegen eine noch weitere Hinausschiebung der dem Reichstag obliegenden bedeutenden Arbeiten. Die Zeitverhältnisse enthalten keine Aufforderung zum Erlaß einer Adresse.

Wie verlautet, bieten die Unterhandlungen, welche von den Postverwaltungen Großbritanniens und des Norddeutschen Bundes geführt werden, nunmehr alle Aussicht auf einen baldigen Abschluß des beiderseits gewünschten Vertrages. Die letzten noch vorhandenen Differenzpunkte sollen einer befriedigenden Lösung nahe sein. — Der Marine-Schiffbau-Oberingenieur Guyot ist zum Schiffbau-Direktor für Wilhelmshaven ernannt worden. Der Marine-Maschinenbau-Oberingenieur Beurteil hat die Ernennung zum Maschinenbau-Direktor für Kiel erhalten.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Febr. In Uebereinstimmung mit den Mittheilungen unseres Wiener Korrespondenten schreibt man der „Köln. Btg.“: Es bestätigt sich, was bisher gerüchweise verlautete, daß Graf Beust neuerdings eine Note an den diesseitigen Botschafter in Rom gerichtet hat, welche bestimmt ist, die Kurie auf die nachtheiligen Folgen aufmerksam zu machen, wie sie die Erhebung der im Syllabus aufgestellten Theesen zu Konzilsbeschlüssen ohne weiteres nach sich ziehen müßte — Folgen, welche sowohl das Verhältniß zwischen Staat und Kirche zu Ungunsten der letzteren alteriren, als auch den Indifferentismus der katholischen Bevölkerung bis zu einem höchst bedenklichen Grade steigern müßten. So wie diese Note, welche Graf Trauttmansdorff dem Kardinal Antonelli vorzulegen hat, lediglich die Verhältnisse des Kaiserstaates ins Auge faßt, so ist sie auch aus der eigenen Initiative des Grafen Beust hervorgegangen. Es ist demnach unrichtig, wenn man diesen Schritt als das Glied einer Kollektivmanifestation darstellen will, nachdem derselbe einer Anregung von auswärts so wenig zuzuschreiben ist, wie etwa einem Impulse von Seiten des cis- oder transleithanischen Kabinetts, von dem keine Spur vorliegt.

Die Hoffnung, den Sezerstrike, der Sonntag mit der allgemeinen Arbeitseinstellung beginnen sollte, doch noch zu vermeiden, scheint noch nicht ganz ausgegeben. Wenigstens wurden gestern von Seiten der Arbeiter Verhandlungen mit dem Komitee der Zeitungseigentümer angeknüpft, über deren Ergebnis zur Stunde noch nichts bekannt ist.

Wien, 16. Febr. Dem Vernehmen nach ist eine besondere „Instruktion“ ausgearbeitet, welche den Charakter des in Sachen des Syllabus in Rom gethanen Schrittes klar zu stellen die Aufgabe hat. Es betont dieselbe im Wesentlichen, daß das österreichische Kabinet das Konzil lediglich in seinen möglichen Rückwirkungen speziell auf Oesterreich würdige, und daß es deshalb sich berechtigt und verpflichtet erachte, unbekümmert um die Stellung, welche andere Regierungen ihm gegenüber einnehmen möchten, ausdrücklich vor einem Vorgehen zu warnen, welches sich mit dem Inhalt der österreichischen Gesetzgebung in Widerspruch setze, und eventuell gegen die betreffenden Beschlüsse formell Protest zu erheben.

Wien, 16. Febr. Die „N. Fr. Presse“ schreibt:

Ueber die vom Grafen Beust nach Rom expedirte Protestnote gegen die Annahme des positiven Syllabus durch das Konzil gehen uns heute von zwei verschiedenen Seiten nähere, einander ergänzende Mittheilungen zu. Nach der einen Analyse hebt jenes Aktenstück speziell den Widerspruch hervor, der zwischen den Canones de Ecclesia und den österreichischen Staatsgrundgesetzen besteht. Die Annahme jener Canones wird als offene Provocation der staatlichen Autorität bezeichnet und das entsetzliche Aussehen der letzteren gegen jeden Uebereinstimmung auf ihr Gebiet in Aussicht gestellt. Dies im Wesentlichen der Grundgedanke jener Protestnote, der in der französischen Fassung des Grafen Beust vielleicht gedämpft, aber jedenfalls deutlich und verständlich für die Kurie aus jenem Aktenstücke hervorklingt.

Nach der zweiten uns zugehenden Version heißt es in der in Rede stehenden Note: Dem Reichskanzler seien zwar die Canones de Ecclesia offiziell nicht zugestellt worden, doch habe er Ursache, sie, wie sie in den Zeitungen veröffentlicht wurden, für authentisch zu halten. Sollten diese Canones jemals von dem in Rom versammelten ökonomischen Konzil genehmigt werden, dann werde — dies müßte er der päpst-

lichen Kurie schon jetzt erklären — die Regierung, weil die Sätze des Syllabus mit der Verfassung, mit den Staatsgrundgesetzen der Monarchie im Widerspruch stehen, nicht in der Lage sein, deren Bekanntmachung zu gestatten, ja sie müßte Leben, der ihre Promulgierung unternehmen sollte, nothgedrungen vor das Strafgericht ziehen. Diese letzte Erinnerung ist eine ganz korrekte, da nach § 65 lit. b ein Jeder, der zum Ungehorsam, zur Aufschnung gegen Geetze auffordert, das Verbrechen der Erdrung der öffentlichen Ruhe begeht. — Wie man uns weiter mittheilt, dürften sich bereits demnächst andere Mächte der von Oesterreich ergriffenen Initiative anschließen.

Wien, 16. Febr. Das „Volksblatt“ erfährt aus angeblich verlässlicher Quelle, der Landeshauptmann Dr. Sigmund sei zum Statthalter von Oberösterreich, und Graf Hohenwart zum Statthalter von Tirol designirt.

Graz, 16. Febr. (N. Fr. Pr.) Zufolge strafgerichtlicher Erhebungen ist Hofrath Franz Unger nicht eines natürlichen Todes gestorben, sondern es liegt ein Verbrechen vor.

### Italien.

Florenz, 16. Febr. Hr. Lovito ist zum Generalsekretär des Ackerbauministeriums ernannt worden. — Hr. Sella war etwas unpäplich, hat jedoch heute in der Zentralkommission des Syndikats der Kirchengüter den Vorstoß geführt.

### Frankreich.

Paris, 17. Febr. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 17. Febr.

Heute brachte Hr. Girault einen Gesetzentwurf ein, der den Zweck hat, die höchste Autorität, die dem allgemeinen Stimmrecht gebührt, mit der der Justiz schuldbigen Achtung in Harmonie zu bringen. Art. 1. Wenn ein Abgeordneter zu Gefängniß verurtheilt, seiner bürgerlichen Rechte aber nicht beraubt wird, so verliert er seine Gast im Palais des Gesetzgeb. Körpers. (Murren rechts.) Hr. Girault: Ihre Wähler haben Sie nicht hierhergeschickt, um sich Privatunterhaltungen hinzugeben. (Zur Ordnung!) Hr. Girault wiederholt den Art. 1. Art. 2. Im Fall der Abgeordneter: entspringe, würde er als seines Mandats verlustig angesehen werden. Sein Wahlbezirk ist dann innerhalb eines Monats einzuberufen. Art. 3. Der entsprungene Abgeordnete kann nicht wieder gewählt werden. Hr. v. Kratky legt 3 Gesetzentwürfe vor: Der erste verlangt die Abschaffung der Mobilgarde und Reorganisation der Landarmee; der 2. die Errichtung einer algerischen Armee, welche zwischen dem arabischen und kolonialen Territorium kampiren soll; der 3. ein anderes Verfassungssystem in der Armee, welches die Hälfte statt ein Drittel der Unterleutnantsstellen den Unteroffizieren zuweist.

Paris, 17. Febr. Der Staatsrath hat vorigen Montag die Prüfung des Ausgabe- und Einnahmehaushalts für 1871 beendet. Man vermuthet, daß die Darlegung der Motive des Hrn. v. Lavenay, Präsidenten der Finanzsektion, im Laufe dieser Woche bereit sein kann. Die durch Senatuskonsult in Bezug auf Art. 57 der Verfassung modifizirten Bestimmungen über die Häufung der Gehalte sind ebenfalls vom Staatsrath votirt worden und werden in kurzer Frist dem Senate und dem Gesetzgeb. Körper vorgelegt werden. Was den Gesetzentwurf betrifft, der das allgemeine Sicherheitsgesetz abschafft, so weiß man, daß die Regierung denselben in der Sitzung vom 15. Febr. eingebracht hat.

Hr. Clément Duvernois, der Journalist des Kaiserl. Kabinetts, ertheilt im „Peuple français“ Hr. Emil Olivier seine volle Befriedigung für die Rede, die er vorgelesen in der Kammer gehalten hat. Er sagt:

Die vorgestrichene Rede des Hrn. Olivier ist mehr als eine Rede, sie ist ein Akt. Die Majorität ist die Repräsentation des Landes, und das Kabinet, dessen Chef Hr. Olivier ist, weist jeden Hintergedanken einer Kammerauflösung zurück. Wir beglückwünschen den Hrn. Staatsgewalt für seine Festigkeit und Rechtschaffenheit. Er hat nicht vergessen, daß es ein Manifest von 135 Abgeordneten der Majorität war, welches ihm die parlamentarische Kraft verlieh, die fortan unerlässlich ist, um ein Kabinet zu bilden. Möge er überzeugt sein, daß er unter allen Umständen im Zentrum die ihm nöthige Stütze finden wird.

Die „Patrie“ widerlegt das Gerücht, daß die Hrn. Henri Rochefort und Lissigara nach dem Gefängniß Mazas befördert worden seien. — Wie die „Presse“ wissen will, beabsichtigen mehrere Mitglieder der Linken das Ministerium des Auswärtigen dazu aufzufordern, sich zu erklären über die politische Linie, welche es in den auswärtigen Beziehungen zu verfolgen gedenkt, und namentlich, wie es die Abmachungen des Prager Vertrags aufsaßt.

Dem Erzherzog Albrecht soll es in Paris so gut gefallen, daß er angeblich bis Anfang März bleiben will. — Hrn. Gambetta geht es schlecht; bereits seit drei Tagen konnte er das Bett nicht verlassen. — Rente 73.37 1/2, Cred. mob. 202.50, ital. Anl. 54.80.

Paris, 18. Febr. Das „Journ. offic.“ veröffentlicht einen Bericht Oliviers, welcher vorschlägt, das Dekret von 1851 abzuschaffen, welches der Regierung die Macht ertheilt, Bürger, die wegen Theilnahme an geheimen Gesellschaften verurtheilt sind, nach Cayenne oder Algerien überzuführen. Der Kaiser hat den Bericht genehmigt. — Die gestrige Sitzung des Gesetzgeb. Körpers verlief ohne Zwischenfall. Die nächste Sitzung ist auf Montag festgesetzt (Interpellation Favre's über die innere Politik). — Man





